

Blockweite KENO-Zusatzauslosung
zu den Ziehungen von Montag, 06.05.2019 bis Sonntag, 19.05.2019 (14 Ziehungen)

Teilnahmebedingungen

In der Lotterie KENO werden in der Kooperation mit den Gesellschaften des DLTB in den 14 Ziehungen von Montag, 06.05.2019 bis Sonntag, 19.05.2019 ohne Mehreinsatz jeweils pro Ziehungstag zwei zusätzliche Gewinnklassen ausgespielt und zwar

**1 PKW VW T-Roc oder 1 PKW smart EQ fortwo
täglich im Wechsel, beginnend am 06.05.2019 mit dem VW T-Roc**

sowie

täglich 200 Geldgewinne zu je 100,00 Euro

Teilnahmeberechtigt an den jeweiligen Ziehungen vom Montag, 06.05.2019 bis Sonntag, 19.05.2019 sind bei der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG alle in Nordrhein-Westfalen an dem jeweiligen Ziehungstag an der Lotterie KENO teilnehmenden Spielaufträge. Mehrfachteilnahmen innerhalb des Sonderauslosungszeitraumes nehmen entsprechend häufig teil. Innerhalb der gleichen Ziehung schließt der Gewinn eines PKW den gleichzeitigen Gewinn eines Geldgewinnes zu je 100,00 Euro aus.

Die Ermittlung der Gewinne, aus dem entsprechend dem Spieleinsatzanteil an der Lotterie Keno auf NRW entfallenden Anteil an der Gewinnklasse, erfolgt jeweils durch eine zufallsabhängige Ziehung. Die Ziehungen finden unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt.

Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt durch Angabe der ersten 14 Ziffern der im unteren Teil der Spielquittung aufgedruckten Spielquittungsnummer, des Namens, der Straße und des Ortes der Annahmestelle, in der der Spielauftrag gespielt wurde bzw. bei Teilnahme per Internet durch Angabe der ersten 14 Stellen der Spielauftragsnummer in der Zeitschrift „Glück“- Nr. 22 vom 28.05.2019 sowie im Internet-Angebot der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG unter www.westlotto.de.

Den Gewinnern der Geldgewinne, die per Internet teilgenommen haben, wird der Gewinnbetrag auf das angegebene Bankkonto überwiesen. Die Gewinner werden bei Teilnahme mittels einer WestLotto-Karte oder bei Teilnahme per Internet zusätzlich schriftlich benachrichtigt. Alle anderen Gewinner müssen die Gewinne in einer Annahmestelle oder direkt beim Unternehmen geltend machen.

Die Übergabe der PKW erfolgt an einem von der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG noch zu benennenden Ort in Nordrhein-Westfalen.

Münster, den 18.01.2019